

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

5. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

26. Juni 2024 – 18:07 bis 18:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Dr. Josefine Koebe
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Michel Mads Pietzonka
AfD:	Jan Feser
SPD:	Bettina Kaltenborn
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Fiona Schultz
Freie Demokraten:	Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

HMSI

Ministerin Heike Hofmann und Team

Protokollführung: Karl-Heinz Thaumüller

Dem Antrag der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, den Dringlichen Antrag in **öffentlicher Sitzung** zu behandeln, wird **zugestimmt**. Der weitere Antrag, die Behandlung des Dringlichen Berichtsantrag an den Beginn der Sitzung zu ziehen, wird mit Mehrheit **abgelehnt**.

3. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung für Hessen
– Drucks. [21/723](#) –

Ministerin **Heike Hofmann** führt aus:

Vorbemerkung: Das Land Hessen hat im Jahr 2020 das „Gute-KiTa-Gesetz“ des Bundes, das verschiedene Handlungsmöglichkeiten vorsah, genutzt, um die Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder durch eine Erhöhung der personellen Standards zu stärken. Damit die Träger ausreichend Zeit zur Umsetzung haben, wurde in § 57 Absatz 1 des HKJGB eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren geregelt. Diese Übergangsfrist wurde mit Gesetz vom 9. Dezember 2022 um zwei Jahre, bis zum 31. Juli 2024, verlängert. Aktuell wird mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, über den wir gerade beraten, eine weitere Verlängerung der Umsetzung um zwei Jahre angestrebt.

Die Landesregierung unterstützt diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Das Ziel, die gesetzlichen personellen Mindeststandards in den Kitas zu verbessern, wird dabei nicht aus den Augen verloren. Die erhöhten Standards sind weiterhin nötig, um den gestiegenen Anforderungen zu begegnen. Die erneute Verlängerung der Übergangsregelung passt den zeitlichen Verlauf der Erhöhung den Bedingungen der Realität an. Insbesondere aufgrund der steigenden Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung, die den Zugewinn an Fachkräften übersteigen, werden die gesetzten Ziele noch nicht flächendeckend erreicht. Die Verlängerung der Übergangsregelung ist daher notwendig.

Zugleich zeigt es sich, dass die Träger große Anstrengungen unternommen haben und die personellen Kapazitäten deutlich gestiegen sind. Die Landesregierung unterstützt die Träger und Kommunen bei der Fachkraftgewinnung und -bindung, um die Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie der Hessischen Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt.

Frage 1: *Wie weit sind die hessischen Kitas bei dem Vorhaben, den Ausgleich für die Ausfallzeiten auf 22 % zu erhöhen?*

Antwort: Um festzustellen, ob die Ausfallzeiten in Höhe von 22 % in den hessischen Kommunen erfüllt wurden, zieht das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales den eigens ermittelten Indikator „Fachkraftwochenstunde pro Betreuungswochenstunde“ heran. Mit diesem Indikator kann die Entwicklung der Fachkraftkapazitäten unabhängig von der Mengenentwicklung betrachtet werden. Der Indikator wurde auch im Vertrag mit dem Bund verwendet, um die Zielerreichung im Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel – zu messen. Zielwert ist ein rechnerischer Wert von 0,150 Fachkraftwochenstunden pro Betreuungswochenstunde.

Auf der Basis der zum 1. März 2023 vorliegenden Daten des Hessischen Statistischen Landesamts ergibt sich dazu folgendes Bild: Zwei Drittel der hessischen Kommunen haben das Ziel erreicht und verfügen über eine entsprechende Fachkraftausstattung. Im Vorjahr, zum 1. März 2022, waren dies nur bei rund der Hälfte der Kommunen der Fall.

Frage 2: *Wie hoch ist der zusätzliche personelle Bedarf bei den hessischen Kitas derzeit im Durchschnitt?*

Antwort: Im rechnerischen Durchschnitt ist in hessischen Kitas derzeit mehr Personal beschäftigt, als zur Erfüllung der Mindestpersonalbemessung erforderlich wäre. Einem rechnerischen Mindestpersonalbedarf – einschließlich 22 % Ausfallzeiten und 20 % Leitungszeiten – im Umfang von rund 1,43 Millionen Fachkraftstunden steht ein statistischer Personalbestand von rund 1,6 Millionen Personalstunden im Betreuungsdienst gegenüber. Allerdings kann keine eindeutige Zuordnung der statistisch erfassten Personalstunden im Gruppen- und Leitungsdienst zum Fachkraftkatalog nach § 25b HKJGB erfolgen, sodass ein Rückschluss auf den Fachkraftbedarf nicht möglich ist. Zudem sind die regionalen Unterschiede hoch.

Frage 3: *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die hessischen Kitas den zusätzlichen personellen Bedarf bis Juli 2026 auch tatsächlich umsetzen können?*

Antwort: Die Kinderbetreuung liegt in Hessen in der originären Zuständigkeit der Kommunen. Sie ermitteln den Bedarf, sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot und stellen damit auch die Gesamtfinanzierung sicher (§ 30 HKJGB). Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich für die Ausgestaltung des Förderauftrags. Sie verantworten auch die Betriebsführung der Einrichtungen einschließlich des Personals (§ 26 HKJGB).

Dem Land kommt hier eine unterstützende Rolle zu. Über die Landesförderung nach dem HKJGB werden Qualitätsanreize gesetzt. Dafür stehen aktuell jährlich mehr als 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Dabei fördert die Pauschale nach § 32 Absatz 2a HKJGB gezielt die Aufstockung des Personals entsprechend der in 2020 erhöhten gesetzlichen Mindeststandards. Das Land unterstützt die Träger auch durch diverse Veranstaltungen, die Initiierung und Durchführung von Modellprojekten und der weiteren umfänglichen Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen.

Das vom Land finanzierte und für Fach- und Lehrkräfte kostenlose umfassende Fortbildungsangebot wird auch in Zeiten des Personalmangels stark nachgefragt.

Um dem hohen Fachkräftebedarf zu begegnen, setzt das Land seit 2020 das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ um, das die Träger und die Kommunen bei ihren Bemühungen um Nachwuchsfachkräfte unterstützt. Mit dem Landesprogramm investiert das Land rund 200 Millionen Euro in die Gewinnung und Sicherung des pädagogischen Nachwuchses. Die Offensive besteht aus zwei Programmbereichen und wurden zwischen 2020 und 2023 durch eine Werbe- und Imagekampagne für den Beruf der Erzieherin / des Erziehers flankiert.

Einen besonderen Beitrag zur Deckung des hohen Fachkräftebedarfs leistet der Ausbau des Angebots der praxisintegrierten vergüteten Ausbildungsplätze. Im Rahmen des Landesprogramms werden bislang über 2.650 Plätze in vier Ausbildungsjahrgängen – 2020 bis 2023, 2021 bis 2024, 2022 bis 2025 und 2023 bis 2026 – gefördert. Im Jahr 2024 werden Mittel für die Förderung von bis zu 1.000 weiteren PivA-Studierenden bereitgestellt. Damit hat die neue Landesregierung das Programm um 600 Plätze aufgestockt. Die Förderung stellt sicher, dass Träger hessenweit PI-PivA-Plätze anbieten können.

Im Programmbereich II werden allen ausbildenden Trägern Mittel für die Freistellung von anleitenden Fachkräften gewährt, die Studierende der berufs begleitenden oder praxisintegrierten vergüteten Ausbildung sowie Personen im beruflichen Anerkennungsjahr am Lernort in der Praxis begleiten und ausbilden. Damit sollen ein Anreiz für Einrichtungen als Lernortpraxis gesetzt und ein erhöhter Aufwand für das Personal in der Kindertagesbetreuung honoriert werden. Pro Schuljahr werden hierfür 10,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zwischen September 2020 und April 2023 wurde eine Werbe- und Imagekampagne für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers umgesetzt. Einzelne Bausteine der Kampagne, wie berufsinformierende Veranstaltungen an hessischen Schulen, werden derzeit fortgeführt.

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung werden im „Bündnis Fachkräftesicherung Hessen“ unter anderem im Feld der Kinder- und Jugendhilfe beraten. Das Land beteiligt sich darüber hinaus an verschiedenen länderübergreifenden Gremien zur Thematik der Fachkräftesicherung.

Zum 3. August 2023 trat zudem die moderate Öffnung des Fachkräftekatalogs im § 25b HKJGB in Kraft. Ziel der Gesetzesänderung ist es, mehr Fachkräfte zu gewinnen und so für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder die Auswahlmöglichkeiten von geeigneten Personen zu vergrößern. Gleichzeitig soll die Qualität gewahrt werden.

Das Land flankiert diese Gesetzesänderung mit dem Landesförderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“. Das Landesprogramm mit einem Fördervolumen von rund 102 Millionen Euro soll dazu dienen, die Personalstruktur in der Kindertagesbetreuung zu stärken und das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu fördern. Dazu können aus einem breiten Portfolio an förderfähigen Maßnahmen für die jeweiligen Einrichtungen die Maßnahmen ausgewählt werden, die für das jeweilige Team vor Ort besonders hilfreich sind.

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms zum hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wird darüber hinaus seit April 2024 ein neues Fortbildungsangebot für Fachberatung und Leitungskräfte zum Arbeiten in multifunktionalen Teams angeboten. Das Land lässt sowohl die Gesetzesänderung als auch das Landesförderprogramm evaluieren, um die Wirkung der Maßnahmen bewerten zu können. Die Evaluierung ist bis Mitte 2025 vorgesehen.

Um die Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung zu befördern, hat das Land den Workshop „Qualität in der Kindertagesbetreuung in Hessen“ mit Interessenverbänden der Kindertagesbetreuung in Hessen ins Leben gerufen. Beteiligt sind die Kommunalen Spitzenverbände, die Trägerverbände, die Gewerkschaften, der Kita-Fachkräfteverband und die Landeselternvertretung. Ziel ist es, kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise gemeinsam aus den verschiedenen Perspektiven zu diskutieren und zu entwickeln. Ich persönlich bin sehr dankbar, dass wir diesen Workshop ins Leben gerufen haben. Ich habe zu Beginn dieses Workshops an diesem teilnehmen dürfen.

Frage 4: *Während im Koalitionsvertrag von SPD und CDU doch klar formuliert wurde, man wolle die Schulgeldfreiheit in allen sozialen Ausbildungsberufen gewährleisten, kündigt Herr Kultusminister Schwarz in der Fragestunde am 18. Juni 2024 eine umfangreiche Prüfung des Sachverhaltes an und sagte, man habe fünf Jahre Zeit zur Umsetzung. Warum unternimmt das Land die Schulgelder für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten nicht bereits ab dem Schuljahr 2024/2025, um so zeitnah dringend benötigtes zusätzliches Personal für die hessischen Kitas zu generieren?*

Antwort: Ich verweise auf die Antwort des Ministers für Kultus, Bildung und Chancen zur mündlichen Frage 38 im Plenum und führe wie folgt aus: Die Erstausbildung und die Weiterbildung an den öffentlichen Schulen ist bereits kostenfrei. Für die Erstausbildung an der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten kann jede Schülerin und jeder Schüler ortsnah ein kostenfreies öffentliches Beschulungsangebot für die Ausbildung finden. Hessenweit konnten im aktuellen Schuljahr 2023/2024 alle geeigneten Bewerbungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus stehen noch 750 freie Schulplätze an öffentlichen Schulen zur Verfügung. Jedoch können persönliche Präferenzen der Schülerinnen und Schüler dazu führen, eine Schule in freier Trägerschaft zu wählen. In diesem Fall kann ein Schulgeld anfallen.

Für die Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher stehen durch die Verteilung der Fachschulen über ganz Hessen ebenfalls ortsnah kostenfreie Schulplätze in ausreichender Zahl an öffentlichen Schulen zur Verfügung. Auch hier können persönliche Präferenzen zur Wahl einer Schule in freier Trägerschaft führen.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass Hessen bereits über eine flächendeckende schulgeldfreie Struktur in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verfügt. Die weiteren Prüfungen des Ministers für Kultus, Bildung und Chancen gilt es abzuwarten.

Frage 5: *Warum ist ein Verfahren analog zum Vorgehen bei der Übernahme der Schulgelder für die Ausbildung in Gesundheitsberufen nicht möglich?*

Antwort: Da keine Vergleichbarkeit der jeweiligen Rahmenbedingungen, der Finanzierungsstrukturen sowie der Umsetzungsmöglichkeiten bzw. der institutionellen Strukturen besteht, können die Verfahren nicht 1 : 1 übernommen werden.

Frage 6: *Welche Rückmeldungen der Kommunen liegen der Landesregierung vor, die dafür sprechen, dass die hessischen Kitas die Vorgaben bis Juli 2026 erfüllen können?*

Antwort: Die Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes wird durch ein Steuerungsgremium mit den Trägerverbänden begleitet. Dieses Steuerungsgremium ist bereits im Rahmen der Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ ins Leben gerufen worden. Zweck dieses Gremiums ist es, auf der Basis der jeweils aktuellen Kennzahlen und Indikatoren mit den Träger-Vertreterinnen und -vertretern in den Austausch zu kommen und diese Daten mit ihren Erfahrungen aus der Praxis zu koppeln und zu validieren. Die Trägerverbände haben dabei die Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung betont, aber auch auf die Anstrengung verwiesen, die die zu Frage 1 gestellten Fortschritte hervorgebracht hat.

Frage 7: *Die Landesregierung hat angekündigt, die praxisintegrierte vergütete Ausbildung mit 1.000 Plätzen im Jahr 2024 weiterzuführen. Wird diese Ausweitung ganz oder in Teilen aus den 200 Millionen Euro Bundesmitteln finanziert, die laut EP 08 Kapitel 08 06 FP 51 für frühkindliche Bildung Erziehung und Betreuung an Hessen gehen? Wenn nein: Wie ist die Finanzierung über mindestens die nächsten drei Jahre geplant?*

Antwort: Die Finanzierung des Landesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ erfolgt nicht aus EP 08 Kapitel 08 06 FP 51. Die Finanzierung des Programms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ erfolgt für Maßnahmen, die 2024 beginnen, über EP 17 Kapitel 17 32 Produkt 029. Über eine weitere Finanzierung ab 2025 kann erst nach Verabschiedung des Haushalts 2025 Auskunft gegeben werden. Dies obliegt auch dem Haushaltsgesetzgeber.

Frage 8: *Welche Projekte werden außerdem in welcher Höhe mit den Bundesmitteln finanziert?*

Antwort: Der Bund hat dem Land Hessen in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiQuTG) insgesamt rund 290 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese verteilen sich wie folgt: 162,5 Millionen Euro fließen in die Pauschale zur Umsetzung des

KiQuTG nach § 32 Absatz 2a HKJGB, 102,35 Millionen Euro sind für die Umsetzung der Förderrichtlinie „Starke Teams, starke Kitas“ vorgesehen, und 28,75 Millionen Euro sind für die befristete Fortsetzung und Bestandssicherung des ausgelaufenen Bundesprogramms „Sprach-Kitas in Hessen“ eingeplant.

Frage 9: *Will die Landesregierung – falls die Zahlungen des Bundes 2025 auslaufen sollten – einspringen und die Maßnahmen aus Landesmitteln finanzieren?*

Antwort: Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 wird das Parlament darüber entscheiden, welche Mittel für den Fall bereitgestellt werden, sollte sich der Bund nicht weiter an der Finanzierung beteiligen.

Sie können im Übrigen gewiss sein, dass wir in stringenten Diskussionen und Erörterungen mit dem Bund sind, was die Weiterfinanzierung durch den Bund anbelangt.

Frage 10: *Wie viele Kita-Plätze sollen in den Jahren 2025 bis 2029 jeweils aus originären Landes- bzw. Bundesmitteln finanziert werden?*

Antwort: Die Landesregierung befindet sich derzeit in der Befassung und Planung einer Fortführung des Landesprogramms. Über eine konkrete Anzahl von PivA-Plätzen kann erst nach Verabschiedung des Haushalts 2025 Auskunft gegeben werden.

Abgeordneter Felix Martin:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Fragen des Dringlichen Berichtsantrags.

Ich habe ein paar Nachfragen. Zu Frage 2: Habe ich Sie richtig verstanden, dass man auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht sagen kann, wie groß der Bedarf an zusätzlichem Fachpersonal vor Ort ist? Dass zwei Drittel der Kommunen das Ziel erreicht haben, ist erst einmal eine positive Nachricht; allerdings spielt es natürlich eine Rolle, um welche Kommunen es sich dabei handelt. Wenn zum Beispiel sehr große Kommunen dieses Ziel nicht erreichen, heißt das selbstverständlich, dass ein großer Personalbedarf besteht. Können wir tatsächlich nicht beziffern, wie hoch der Bedarf der Kommunen ist?

In der Antwort auf Frage 3 haben Sie viele Maßnahmen aufgeführt, die das Land ergreift, um die Kommunen zu unterstützen, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Ich habe – bis auf einen Workshop und die Weiterführung der PivA – von keinen Maßnahmen gehört, die es nicht schon im letzten Jahr und in den Jahren davor gegeben hat. Ist es insofern tatsächlich so, dass die Landesregierung keine weiteren Maßnahmen ergreift, um diese Ziele zu erreichen? Wie will sie dann sicherstellen, dass wir in zwei Jahren nicht wieder hier sitzen, um die Frist erneut um zwei Jahre zu verlängern?

Wir GRÜNE gehen recht pragmatisch mit dieser Fristverlängerung um und haben ihr auch zugestimmt. Nichtsdestotrotz ist es ja unser aller Wunsch, dass wir diese Frist nicht immer weiter nach

hinten „korrigieren“, sondern sie in absehbarer Zeit real umsetzen können und das Land dabei entsprechend unterstützt.

Zu Frage 4, zum Schulgeld: Ich war doch einigermaßen überrascht über die Äußerungen des Kultusministers, der sinngemäß gesagt hat: Wir prüfen erst einmal ganz in Ruhe und schauen mal, ob wir dann bei der Schulgeldfreiheit etwas machen. – Der Koalitionsvertrag ist da deutlich ambitionierter und klarer, der nämlich das klare Ziel formuliert, dass man die Schulgelder in allen sozialen Ausbildungsberufen abschaffen wird. Der Kultusminister hat das nicht so klar formuliert. Es klang fast so, als hätten die Leute, die das in den Vertrag hineingeschrieben haben, allesamt keine Ahnung, und er werde jetzt durch eine Prüfung herausfinden, dass das in Wahrheit alles viel besser ist.

Ich habe, ehrlich gesagt, noch nicht verstanden, was es da genau zu prüfen gilt, und will die Frage stellen: Der Kultusminister hat in der Beantwortung der mündlichen Frage darüber gesprochen, dass es Mitnahmeeffekte geben könnte, wenn die Schulgeldfreiheit eingeführt würde, und daher die Schüler das erst vorfinanzieren und nach der Prüfung das Geld zurückbekommen sollten. Es ist aber hoffentlich nicht geplant, dass die Schülerinnen und Schüler eine dreijährige Ausbildung vorfinanzieren sollen und nach bestandener Prüfung eventuell das Geld zurückerstattet bekommen. Vielleicht können Sie noch einmal darstellen, wie da das Verfahren tatsächlich wäre.

Meine letzte Frage: Anfang der Woche hat das Sozialministerium, was wir begrüßen, angekündigt, dass die praxisintegrierte vergütete Ausbildung künftig auch für diejenigen gelten soll, die eine Ausbildung in der Jugendhilfe machen. Das finden wir ausdrücklich richtig. Allerdings wird ja die Zahl der Plätze nicht erhöht. Insofern haben wir Sorge, dass die Plätze, die aktuell in den Kitas zur Verfügung stehen, künftig weniger werden könnten, weil der Kuchen, der zu verteilen ist, gleich groß bleibt, aber mehr Menschen von diesem Kuchen essen möchten. Insofern die Frage, vielleicht haben Sie die Zahl zufällig zur Hand: Wie viele der vom Land geförderten PivA-Plätze waren im letzten Jahr belegt? Wie viele waren frei? Gibt es da Kapazitäten, und besteht die Gefahr, dass tatsächlich Plätze in den Kitas wegfallen, weil sie in der Jugendhilfe nachgefragt werden?

Ministerin Heike Hofmann:

Ihre zweite Frage möchte ich zur Konkretisierung an die Fachabteilung weitergeben. In der Antwort habe ich ja ausgeführt, dass keine eindeutige Zuordnung der statistisch erfassten Personstunden im Gruppen- und Leitungsdienst erfolgen kann und die regionalen Unterschiede sehr groß sind. Ich bitte die Fachabteilung, zu erläutern, warum man diese Angaben nicht weiter konkretisieren kann.

Die Frage betreffend Schulgeld möchte ich gerne an die Vertreterin des Kultusministeriums zur Beantwortung weitergeben.

Zu der Frage, wie viele PivA-Plätze im aktuellen Verfahren frei sind. Ich möchte betonen: Wir hätten die Ausbildung in der Jugendhilfe nicht mit in die Förderrichtlinie aufgenommen – das haben wir ganz bewusst getan, weil der Bedarf an der Stelle hoch ist –, wenn wir nicht gewiss

gewesen wären, dass wir innerhalb der aktuellen Förderrichtlinienkulisse zusätzliche Anträge bewilligen können. Dass wir das ganz schnell umgesetzt haben, die Richtlinie so überarbeitet haben, dass die Träger der Jugendhilfe entsprechende Anträge stellen können, ist ein ganz wichtiger Schritt.

Zum Status quo und zum Thema Fachkräftesicherung und -gewinnung im Bereich der Kitas: Es wäre töricht, wenn wir Erfolgsprogramme, wie zum Beispiel das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“, das ich eben erwähnt habe, nicht verstetigen und fortführen würden. Wir gehen bei PivA jetzt weitere Wege in Form der Ausweitung auf die Jugendhilfe. Auch das ist eine Neuerung. Außerdem haben wir die Stabsstelle aufgewertet, die ressortübergreifend tätig ist, auch in dem Bereich genau hinschaut, wo man neue Wege gehen kann. Ein weiterer wichtiger Ansatz, den ich noch einmal ausdrücklich hervorheben will: Bei dem Programm „Stärkung multifunktionaler Teams“ gehen wir weitere wichtige Schritte.

Darüber hinaus weiß ich aus meiner eigenen Anschauung, dass der Workshop „Qualität in der frühkindlichen Bildung und der Kindertagesbetreuung in Hessen“ und das Zukunftsforum, das jüngst digital stattfand, wo wir verschiedenen Träger, die Kommunalen Spitzenverbände, die Landeselternvertretung und andere ins Boot genommen haben, für uns einen unglaublich hohen Expertisengewinn darstellen.

Ich halte es für zielführend, durch eine starke Vernetzung aller Playern, all derer, die in diesem Bereich Expertise haben, auch in Abstimmung der Länder untereinander und im Dialog mit dem Bund, Best-Practice-Beispiele zu generieren und diese im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes mit einzuspeisen. Auf diesem Weg sind wir. Ich bin gewiss, dass wir auch im Austausch mit Ihnen, mit diesem Fachausschuss, neue und gute Wege gehen werden.

Vertreterin des HMSI:

Ich würde gerne etwas zu der Frage sagen, warum wir nicht herausfinden können, wie hoch der Fachkräftebedarf in den Kitas tatsächlich ist. Das hat damit zu tun, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik, von der wir unsere Daten beziehen, eine bundesweite Statistik ist, die die Länder im Auftrag des Bundes erheben. Das bedeutet, dass bei der Erhebung der dort erfassten Berufsgruppen der Fachkraftkatalog Hessens im HKJGB leider überhaupt keine Rolle spielt. Das heißt, wir müssen uns an dem orientieren, was wir in der Auswertung vorfinden, und das ist eben nicht ganz präzise. Immer dann, wenn wir mit einzelnen Trägergruppen reden, merken wir, dass die Realität manchmal signifikant von dem abweicht, was wir aus der Statistik herauslesen zu können glauben.

Vertreterin des HMKB:

Die Frage der Schulgeldfinanzierung bzw. -refinanzierung ist in der Tat nicht ganz einfach zu beantworten. Das ist ein Projekt, für dessen Umsetzung die gesamte Legislaturperiode vorgesehen ist; deshalb wird das in seiner Schrittigkeit sicherlich geprüft und erfüllt werden.

Um ein paar der Probleme zu schildern, die dahinterliegen: Wir haben einerseits eine Vielzahl an öffentlichen Schulen, beruflichen Schulen, mit Schulgeldfreiheit. Das hat die Frau Ministerin schon dargestellt. Diese Schulen haben tatsächlich freie Plätze. Das soll heißen, sie sind aufnahmefähig, sind aufnahmebereit, und es ist häufig tatsächlich eine Frage der persönlichen Orientierung, ob man, statt in eine öffentliche Schule, in eine Schule mit religiösem Hintergrund, mit konfessionellen Hintergründen oder mit anthroposophischem Hintergrund gehen möchte. Das ist aber eher die Einbettung der Fragestellung.

Darüber hinaus ist es so, dass über die Ersatzschulfinanzierung die Träger der Schulen in erheblichem Umfang und Ausmaß unterstützt werden. Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz ist gerade novelliert worden. Von daher gesehen ist die Möglichkeit, dass noch schnell in die neue Ersatzschulfinanzierungsstruktur hineinzunehmen, nicht wirklich gegeben.

Wenn man die Frage stellt, ob man es parallel, mit einem zweiten Programm, neben der Ersatzschulfinanzierung anbinden kann, gerät man in die Fragestellung einer Doppelfinanzierung, weil es dieselben Finanzempfänger, dieselben Träger sind. Im Grunde genommen ist es auch derselbe Verwendungszweck, nämlich die Kosten dieser Träger.

Darüber hinaus haben wir, anders als im Gesundheitswesen – die Fragestellung ging ja dahin, ob man das nicht ein bisschen wie im Gesundheitswesen machen kann –, die Situation, dass im Gesundheitswesen vor allem Ausbildungsberufe der DQR-Niveau-Stufe 4 betroffen sind, also Erstausbildung – typischerweise wäre das mit dualer Ausbildung vergleichbar –, während man im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft, die eine Erzieherausbildung betreiben, oder auch Heilerziehungspflege oder Heilpädagogik, auf DQR-Niveau-Stufe 6 ist. Das soll heißen, wir haben hier eine sehr gute Bundesförderung durch das Aufstiegs-BAföG, durch die Aufstiegsfortbildungsförderung. Da stellt sich im Grunde genommen die Frage: Hier haben wir eine Finanzierungsstruktur, die derzeit Bundesmittel einbezieht. Das heißt, wir haben eine Länderfinanzierung im Umfang von 22 % und eine Bundesfinanzierung im Umfang von 28 %, über die die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, auch die Schulgelder – so heißt es in unserem Ressort – erstattet werden können. Das ist ein Zuschuss in Höhe von 50 %. Die übrigen 50 % werden über Darlehen finanziert, die aus dem AFGB fließen. Im Grunde genommen würde diese Finanzierungsstruktur – 22 % länderfinanziert, 28 % bundesfinanziert – durch eine vollständige Landesfinanzierung ersetzt. Die Frage ist: Wollen wir uns Bundesmittel, die da sind, nicht mehr holen, sondern die Kosten vollständig in den Landeshaushalt hineinholen? – Das sind ein paar der Problemlagen, die damit verbunden sind.

Jetzt zu der Frage der Umsetzung: Das HMFG hat andere Umsetzungsstrukturen als der Schulbereich. Auch das wäre also nicht im Verhältnis 1 : 1 zu übertragen. Von daher ist das Vorhaben tatsächlich in Bezug auf verschiedene Varianten zu prüfen. Es ist beispielsweise auf die Finanzierbarkeit zu prüfen. All das bedeutet, dass man einen gewissen Zeithorizont brauchen wird. Dieser ist im Wesentlichen eine politische Fragestellung, weniger eine Fragestellung der Fachebene.



Beschluss:

ASA 21/5 – 26.06.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Ausschuss als erledigt.

(Ende des öffentlichen Teils – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 21. August 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Karl-Heinz Thaumüller

Sabine Bächle-Scholz